AMTSBLATT
DER GEMEINDE JOSSGRUND

Nr. 2/2022 **Samstag, 05. März 2022** **Jahrgang 15**

Aus dem Rathaus

Protokoll

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund am Montag, 07.02.2022,19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Lothar Röder, eröffnet um 19:32 Uhr die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Jossgrund.
Er begrüßt die Mandatsträger sowie die anwesenden Zuhörer. Weiterhin begrüßt er die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Er stellt aufgrund der Anzahl der anwesenden Mandatsträger die Beschlussfähigkeit fest. Von 23 Gemeindevertretern sind 18 erschienen. Es gibt gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende, Lothar Röder, teilt mit, dass Dieter Walter in der FWG-Fraktion nachgerückt ist.

3. Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Rainer Schreiber informiert über folgende Themen:

- Corona – eingeschränkter Kindergartenbetrieb, es mussten die Einrichtungen zum Teil bis zu einer Woche geschlossen werden. Ab heute sind wieder alle Einrichtungen im Betrieb, die Jossastube übernimmt derzeit die Küche, da hier das Personal komplett ausgefallen ist
- Genehmigung Haushaltsplan 2021 – die Haushaltsbegleitverfügung wurde an alle verteilt
- Familienzentrum – Frau Vierkötter ist seit 03.01. im Dienst und möchte sich gerne in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen
- Nahwärmenetzumfrage – 107 Fragebögen aus Oberndorf 93 Fragebögen aus Pfaffenhausen und 47 Fragebögen aus Lettgenbrunn kamen an die Gemeinde zurück

Die ausführlichen Mitteilungen des Gemeindevorstands sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, Herr Mathias Bien, informiert ausführlich über die Themen und den Verlauf der Ausschusssitzungen vom 10.01.2022, 15.01.2022 und 17.01.2022.
Hier stand auf der Tagesordnung die Beratung über den Entwurf der 1. Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2022/2023 mit Anlagen, die sehr umfänglich war.

Die ausführlichen Mitteilungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5. Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses

Der Vorsitzende des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses, Herr Christopher Gemming, teilt mit, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Jossgrund

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jossgrund, Martinusstr. 2, Tel. (06059) 9026-0, Fax 902627, Mail: verwaltung@jossgrund.de.
Das Amtsblatt erscheint ohne festen Rhytmus.
Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt im Rathaus, Zimmer 106.
Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.
Gesamtherstellung: Drucksache, Lohrer Straße 15, Tel. (06059) 6519660, Mail: hallo@drucksache.co

Die nächste Sitzung des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses findet am 08.03.2022 statt.

6. Vorlagen der Verwaltung

6.01. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer

Bürgermeister Rainer Schreiber empfiehlt der Gemeindevertretung die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 400 v. H.

Uwe Sachs CDU Fraktionsvorsitzender sieht diese Anhebung als sehr kritisch an, unter anderem nennt er als Begründung die Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge durch das Land Hessen. Somit signalisieren sie eine Ablehnung der Erhöhung der Grundsteuer für 2022.
Matthias Kleespies (FWG) schließt sich dem an und erläutert auch, dass sie der Anhebung der Grundsteuer auch für 2023 derzeit ablehnen.
Reinhold Walz SPD Fraktionsvorsitzender lobt die Verwaltung für die zeitnahe Einbringung dieses Doppelhaushaltes 2022/2023 und weist daraufhin, dass in den Beratungen im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss konstruktiv an den Zahlen gearbeitet wurde und somit in 2022 ein Überschuss von über 300.000 EUR erarbeitet wurde. Auch die SPD signalisiert eine Ablehnung der Anhebung der Grundsteuer für 2022. Der Haushalt für 2023 bleibt vorerst davon unberührt.

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 400 v. H.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	0	0	0
Gegenstimmen:	9	5	4
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig abgelehnt.

6.02. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Abfallsatzung

Bürgermeister Rainer Schreiber erläutert die Verwaltungsvorlage. Er erklärte, dass die Gemeinde Jossgrund nach dem Kommunalen Abgabengesetz dazu verpflichtet ist, den Gebührenhaushalt Abfall auszugleichen. Somit besteht hier kein Handlungsspielraum. Er bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung.
Uwe Sachs Fraktionsvorsitzender der CDU signalisiert, aufgrund der Ausführungen durch Bürgermeister Rainer Schreiber, die Zustimmung. Matthias Bien Fraktionsvorsitzender der FWG und Reinhold Walz, Fraktionsvorsitzender der SPD schließen sich dem an.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

6.03. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Anlagen gemäß §§ 94 ff. HGO
a) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021 – 2025
b) Beschlussfassung des Stellenplans 2022 / 2023
c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt über die Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Anlagen einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses gemäß §§ 94 ff. HGO wie folgt:

a) Das Investitionsprogramm 2021 – 2025 wird gemäß Verwaltungsvorlage, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, beschlossen.

b) Der Stellenplan 2022 / 2023 wird gemäß der Verwaltungsvorlage, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, beschlossen.

c) Die Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Anlagen wird gemäß Verwaltungsvorlage, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses und der ausgeführten Änderungen der Gemeindevertretung, beschlossen.

Gemeindevertretervorsitzender Lothar Röder lässt über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

zu a) Investitionsprogramm 2021-2025 einschließlich Änderungen durch den HBF-Ausschuss:

Ein aktualisierter Entwurf des Investitionsprogramms wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung übersendet.
Matthias Kleespies (FWG) erläutert, dass trotz Verschiebungen noch einige Baumaßnahmen für 2022 geplant und umgesetzt werden sollen. Er signalisiert für die FWG Zustimmung zu diesem Punkt.
Uwe Sachs Fraktionsvorsitzender der CDU erläutert ebenfalls die Beratungen im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und weist auf die Idee des Fahrzeug-Leasings in allen Bereichen hin. Auch die CDU signalisiert die Zustimmung.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0

Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

zu b) Stellenplan 2022 / 2023 einschließlich Änderungen durch den HBF-Ausschuss:

Ein aktualisierter Entwurf des Stellenplans wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung übersendet.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

zu c) Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit Anlagen einschließlich Änderungen durch den HBF-Ausschuss:

Ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung und eine Aufstellung aller beschlossenen Änderungen wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung übersendet. Bürgermeister Rainer Schreiber bedankt sich für die drei sehr konstruktiven HBF-Ausschusssitzungen. Für 2022 sieht Bürgermeister Rainer Schreiber ein, die Grundsteuererhöhung wieder rauszunehmen. Für 2023 bittet er die Anhebung der Grundsteuer auf mind. 400 v. H. zu erhöhen. Ansonsten muss ein Ausgleich in anderer Art und Weise geschehen, zum Beispiel durch Erhöhung der Kindergartengebühren oder der Gewerbesteuereinnahmen.

FWG Fraktionsvorsitzender Matthias Bien weist daraufhin, dass die Zahlen für den Jahresabschluss 2021 ziemlich gut aussehen müssten aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen. Sollte dies der Fall sein kann hier eine Rückstellung mit dem Überhang gebildet werden, die dann für 2023 verwendet werden könnte.
Matthias Kleespies FWG unterbreitet folgenden Vorschlag:
Grundsteuererhöhung über 39.190 EUR für 2023 rausnehmen.
Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen für 2023 anpassen.

CDU Fraktionsvorsitzender Uwe Sachs hatte bereits im E-Mail Verlauf denselben Vorschlag gemacht und weist auch auf die eventuellen Einnahmen der Photovoltaikanlagen hin.

SPD Fraktionsvorsitzender Reinhold Walz schließt sich den Vorrednern an.

Nach eingehender Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundsteuererhöhung in Höhe von 41.000 aus dem Teilhaushalt 16 für 2022 und 39.190 EUR für das Jahr 2023 zu entnehmen. Dafür wird in 2023 der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen um 70.000 EUR erhöht. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt 2022 ein neuer Überschuss in Höhe von 309.139 EUR und für 2023 ein Überschuss in Höhe von 38.268 EUR.

Den restlichen Änderungen stimmt die Gemeindevertretung zu.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

6.04. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Pfaffenhausen“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB

CDU Fraktionsvorsitzender Uwe Sachs weist daraufhin, dass dieser Beschluss bereits in 2021 hätte gefasst werden können. Leider wurde dies durch die FWG-Fraktion verhindert. Er signalisiert die Zustimmung zu diesem Punkt.
FWG Fraktionsvorsitzender Matthias Bien erläutert, dass die Aussage nicht ganz so stimmt, aufgrund der verzögerten Beschlussfassung wurden bessere Konditionen bei der kommunalen Beteiligung erreicht. Auch Matthias Bien signalisiert Zustimmung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück Gemarkung Pfaffenhausen, Flur 9, Flurstück 33, 40 und 42 gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB zu. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Photovoltaikanlage geschaffen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Pfaffenhausen, Flur 9, Flurstücke 33, 40 und 42 (s. beigefügte Übersichtskarte). Ggf. können im Zuge der Planung Veränderungen am Geltungsbereich (z. B. durch Ausgleichflächen etc.) erforderlich werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftsfläche“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB u.a. zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen ist durchzuführen.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

6.05. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe für die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr Jossgrund

1.Beigeordneter Berthold Schreiber erläutert den Beschlussvorschlag.

CDU Fraktionsvorsitzender Uwe Sachs begrüßt solch eine Arbeitsgruppe und fragt an, ob hier schon die Mitglieder entsendet werden sollen oder ob vorerst nur die Arbeitsgruppe beschlossen wird.
Lothar Röder, Vorsitzender der Gemeindevertretung, ergänzt, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe durch den Gemeindevorstand geklärt werden sollte.
Bürgermeister Rainer Schreiber schlägt vor, dass als Vertretung der Feuerwehr der GBI und sein Stellvertreter sinnvoll sind.
Matthias Bien Fraktionsvorsitzender der FWG stimmt der Vorgehensweise zu.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses sowie Mitgliedern der Feuerwehren zu gründen, um die Thematik weiter zu behandeln.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

6.06. Sachstandsbericht zu laufenden Projekten mit anschließender Beratung

Robuste Mehrzweckscheune Lettgenbrunn:
Das Gebäude ist fast fertig gestellt. Teile der Inneneinrichtung werden noch geliefert (Tische, Stühle, usw.).

Die Planungen und die Kostenermittlung des Generationenparks wurden im HBF-Ausschuss beraten und es ist ein Ansatz in der Haushaltssatzung in Höhe von 50.000 vorhanden (in 2021 waren bereits 100.000 Euro beschlossen worden). Es soll noch eine Absprache zwischen dem HBF-Ausschuss und dem Arbeitskreis Generationenpark stattfinden.

Strategischer Sanierungsbereich Ortsmitte Pfaffenhausen:
Die Arbeiten am Parkplatz Dorfscheune sind abgeschlossen.
Die Ausschreibungen für den Lindenplatz sind angelaufen.
Die Planungen für den Jossazugang werden demnächst beginnen.

Die Arbeiten in der Seniorendependance laufen weiter auf Hochtouren. Die Inbetriebnahme verschiebt sich auf das 2. Quartal 2022.

Straßensanierungen:
Die Beratungen über die neue Prioritätenliste im HBF-Ausschuss wurden aufgenommen.
Die Sanierung der Mühlstraße für 2022 ist gesetzt. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist abgeschlossen, die Vergabe ist erfolgt.

Internetseite
Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Nach intensiver Beratung mit der Arbeitsgruppe wurde der Auftrag an die Ekom21 erteilt. Am 09. März 2022 wird es einen Termin mit der Ekom21 geben.

Spirgelbachstraße
Die Untere Wasserbehörde hat unseren Planungen grundsätzlich zugestimmt. Mit einem Grundstückseigentümer wurde ein Vorgespräch geführt.
Hier kann nun ein Termin für eine Ortsbegehung mit dem HBF-Ausschuss festgelegt werden.
Friedhof Oberndorf Neugestaltung und Urnenstelen Burgjoß
Die Planungen für den Eingangsbereich liegen vor. Die noch ausstehende Planung für die Abteilung V in Oberndorf ist noch nachzureichen.
Diesbezüglich wurden in einem Ortstermin mit dem Büro Toponeo die Zielvorgaben aus dem HBF-Ausschuss besprochen. Sobald die Planung vorliegt, kann hier weiter beraten werden.

In der Sitzung des HBF-Ausschusses wurde beschlossen, den Platz für die Urnenstelen entsprechend den Planungen zu erweitern. Auftragsgemäß hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter Bauhof eine Planung für den Müllbereich vorgelegt.
Auch diese soll laut HBF-Ausschuss umgesetzt werden.

In Burgjoß fand bezüglich möglicher Urnenstelen eine Ortsbegehung an der Kirche statt. Eine entsprechende Anfrage an das Bistum wird von der Kirchengemeinde veranlasst.

Hochwasserschutz
Laut Gemeindevorstandsbeschluss soll zuerst ein Termin mit Vertretern der Fraktionen + Teamleiter Bauhof + Gemeindebrandinspektor + Bürgermeister stattfinden.
Als Terminvorschlag hierfür wurde Februar 2022 anberaumt. Aufgrund der Pandemie habe ich nun März 2022 ins Auge gefasst. Die Einladungen sollen in den kommenden Tagen an die Beteiligten gehen.

Schild Gewerbegebiet
Das Schild wurde aufgestellt, die Umsetzung ist abgeschlossen. Die Ausführung/Umsetzung wurde ehrenamtlich von Kerstin Varga-Sinsel durchgeführt. Hierfür nochmals herzlichen Dank.

Tor Friedhof Lettgenbrunn
Der Teamleiter Bauhof wurde beauftragt, nach einer geeigneten Lösung zu schauen.
ggf. eine Ausführung in Stahl (Farbe Anthrazit)

Fahrradweg Pfaffenhausen – Lettgenbrunn
Die Verabredeten Instandhaltungsarbeiten wurden im Großen und Ganzen erledigt. Wir befinden uns hier auf einem guten Weg. Die offiziellen Anfragen für den Ausbau mit Teer an den Ortsausgängen Pfaffenhausen und Lettgenbrunn sind in Bearbeitung.

Hier wurde uns mitgeteilt, dass von Pfaffenhausen aus das Teeren des Weges sehr problematisch gesehen wird. Dagegen wird ein Teilstück von Lettgenbrunn auskommend, wahrscheinlich möglich sein. Eine komplette Teerung des Weges wurde ausgeschlossen.
Es wurde vereinbart, dass für beide Ortsausgänge eine offizielle Anfrage erfolgen soll.

In den neuen Planungen des MKK-Radverkehrskonzept wird der Weg mit einem kompletten Ausbau geplant.
Weiter ist hier auch ein Ausbau der Verbindung nach Mernes vorgesehen und eine neue Verbindung nach Bad Orb.
Derzeit läuft eine zweite Online-Befragung, wofür ich um rege Teilnahme werbe.

7. Anträge und Anfragen

7.01. Antrag der SPD Fraktion bezüglich Ausrichtung der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Gemeinde Jossgrund“ im Jahr 2024

Victor Röder SPD erläutert den Antrag. Und weist auf eine zeitnahe Planung hin.
Matthias Bien FWG Fraktionsvorsitzender signalisiert Zustimmung und bittet um Absprache mit den Vereinen bei der Terminvergabe.
Uwe Sachs CDU Fraktionsvorsitzender begrüßt den Antrag und signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, das 50-jährige Jubiläum der Gemeinde Jossgrund im Jahr 2024 würdig und angemessen zu feiern.

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes und dessen Abstimmung mit dem Sozial-, Kultur-, und Jugendausschuss beauftragt.

Abstimmung:	**FWG,**	**CDU,**	**SPD**
Zustimmung:	9	5	4
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen

Schriftführerin Robina Imkeller verliest das Protokoll und Gemeindevertreter-vorsitzender Lothar Röder schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.
Die nächste Sitzung ist am 21.03.2022 geplant.

Lothar Röder
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Robina Imkeller
Schriftführerin

Zu TOP 4 Mitteilungen aus dem HBF-Ausschuss zur Sitzung am 07.02.2022

Der HBFA hat, nachdem der Haushaltsentwurf 22/23 im Dezember eingebracht wurde, im Januar in dichter Folge 3 Sitzungen zur Beratung durchgeführt, am 10., am 15. und am 17. Januar.
In insgesamt mehr als 7 h Sitzungen und in sicher vielen Stunden Vor- und Nachbereitungszeit bei allen Beteiligten im häuslichen Büro bzw. in der Verwaltung wurden die Details analysiert und diskutiert. Für diese intensive Zu- und Mitarbeit aller möchte ich mich hier erst einmal ausdrücklich bedanken.
Der Entwurf des Haushalts 22/23 ging von Fehlbedarfen von rund 350.000 in 2022 und 186.000 in 2023 in den Ergebnishaushalten aus, dazu für 2022 ein Kreditbedarf von ca. 435.000. Alles Werte, die wir im Haushalt nicht haben wollen.
Ziel des HBFA war damit, diese Zahlen möglichst auszugleichen, ohne Ungerechtigkeiten bei Steuern und Gebühren herbeizuführen oder dringende Investitionen nicht zu tätigen. Mit vielen Ideen aller Beteiligten, mit Kompromissbereitschaft und Pragmatismus ist es uns gelungen, die vorgenannten Zahlen auszugleichen und der Gemeindevertretung einen ausgeglichenen Haushalt zu empfehlen. Allerdings schon mit deutlichen Mehrbelastungen für die Bürger.
Nach der letzten Sitzung des HBFA zeichnen sich inzwischen überraschend positive Zahlen bei der Gewerbesteuer ab, die es erlauben könnten diese Belastungen etwas zu mindern. Bedanken dürfen wir uns hier bei unseren ortsansässigen Betrieben, die es geschafft haben, trotz Corona sehr ordentliche Ergebnisse einzufahren. Die Diskussion dazu möchte ich nicht vorwegnehmen, die wird in späteren Tagesordnungspunkten geführt werden.
Als HBFA Vorsitzender möchte ich - als Erfahrung aus den Sitzungen - auf die meines Erachtens übermäßig komplizierte Darstellung des Haushalts hinweisen, die eine Bewertung durch ehrenamtliche Laien sehr erschwert. Dazu einige beispielhafte Zahlen:
Der Haushalt der Gemeinde Jossgrund umfasst 65 Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und 36 Teilhaushalte im Finanzhaushalt. Insgesamt umfassen die Ergebnishaushalte 3939 Positionen die Finanzhaushalte 644. Die 644 Finanzpositionen sind auf 35 Seiten ausgedruckt, enthalten aber effektiv nur wenige Zahlen. Und für die wenigen Zahlen ist trotzdem noch eine 6 seitige Zusatztabelle mit 83 Investitionsposten erforderlich, damit die Zuordnung von kaufmännischen Begriffen wie „…Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 …“ als z.B. Tauchpumpen für die Feuerwehr erkennbar werden.
Die Beratungen im HBFA haben schlussendlich zu Änderungen in 21 Positionen in den Ergebnishaushalten geführt und 16 Investitionen aus den Finanzhaushalten wurden verän-

dert. In Summe hat der HBFA also 4666 Positionen bewertet und 37 Änderungen daraus vorgeschlagen. Hört sich nicht sonderlich effizient an, ist aber einem formellen Format aus der Finanzbuchhaltung geschuldet, an dem auch eine Verwaltung wenig ändern kann. Hier wäre ein zusammenfassendes, übersichtliches Tabellenwerk für alle Beteiligten eine bessere Diskussionsgrundlage.
Neben den umfangreichen Haushalts-Diskussionen hat der HBFA auch zum Thema Klimakonzept und Solarpark Pfaffenhausen beraten. Dabei musste eine im Klimakonzept vorgeschlagene, umfassendere Ertragsbeteiligung für die Gemeinde nach einer juristischen Stellungnahme durch den Hessischen Städte und Gemeindebund abgeschwächt werden. Der HBFA hat dann der Befassung der Gemeindevertretung mit einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss am 7.2. zugestimmt. Im Nachgang konnte durch Verhandlungen einer kleinen Delegation mit dem Investor ein für die Gemeinde finanziell vorteilhaftes Verfahren gefunden werden. Insgesamt sind nach einer Inbetriebnahme der Solaranlage etwa 20.000 pro Jahr für die Gemeindekasse zu erwarten.

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand zur Gemeindevertretersitzung am 07.02.2022

Corona
Wie in den letzten Monaten ist Corona weiter allgegenwärtig.

Das bedeutet, dass wir weiter mit unseren Einrichtungen auf Sicht fahren.
Insbesondere im Kindergartenbereich gibt es einige Einschränkungen. Zum einen aufgrund der Hygienemaßen und der hierdurch nicht komplett einsetzbereiten Mannschaft. Zum anderen durch personelle Ausfälle aufgrund von Infektionen und Kontakten.
Das bedeutet, dass wir schon einige Zeit nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten arbeiten können. Letzte Woche mussten wir dann sogar eine Schließung aller Einrichtungen veranlassen. Ab heute konnten wir wieder alle Einrichtungen öffnen.
Leider ist unsere Küche aber zurzeit nicht einsatzbereit.
Vedran Maric (Gaststätte Jossastube), hat sich breit erklärt für die Zwischenzeit das Essen zu kochen.

Insgesamt bleibt die Lage weiter angespannt.

Haushaltsplan Genehmigung 2021
Die Genehmigung für den Haushaltsplan 2021 ist zum Glück noch im alten Jahr eingegangen. Am 17.12.2021 wurde die Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt.
Die Haushaltsbegleitverfügung wurde an alle Mandatsträger versendet.

Neue Sozialarbeiterin
Simone Vierkötter hat im Januar 2022 ihre Stelle als Sozialarbeiterin angetreten. Wenn es passt, würde Sie sich gerne bei der nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen.
Einzelheiten würde ich dann mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung absprechen.

Radverkehrskonzept Main-Kinzig-Kreis, 2. Online-Befragung
Alle Jossgründer/innen sind aufgerufen, sich rege an der zweiten Befragung zum Radverkehrskonzept zu beteiligen. Der Link zur Online-Befragung ist auf der Homepage der Gemeinde Jossgrund oder des Main-Kinzig-Kreises zu finden. Die Information an alle Mandatsträger ist erfolgt.

Umfrage Interesse Nahwärmenetz

Die Umfrage zum Interesse an einem Nahwärmenetz war bisher schon sehr erfolgreich.
Anzahl der Fragebögen der einzelnen Ortsteile:

Oberndorf	107
Pfaffenhausen	93
Lettgenbrunn	47

Der Gemeindevorstand beginnt nun mit der Auswertung, weitere Schritte werden eingeleitet. Der Sachstand wird im Anschluss bekannt gegeben.
Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben, können ihr Interesse jederzeit noch bekunden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Pressemitteilung

Zum Jahreswechsel wurde unsere langjährige Hausmeisterin der Dorfscheune in Pfaffenhausen Waltraud Rützel verabschiedet. Wir bedanken uns im Namen des Gemeindevorstandes für die langjährige gute und zuverlässige Zusammenarbeit.
Seit 01.01.2022 hat die Hausmeistertätigkeit Herr Dieter Koselowski übernommen und ist ab sofort unter der Telefonnummer 0160/96800986 für die Buchungen der Räumlichkeiten erreichbar.

gez. Rainer Schreiber
Bürgermeister

Umtauschpflicht für Führerscheine

Bis zum Jahr 2033 müssen alle alten Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in die neuen befristeten Kartenführerscheine umgetauscht werden.
Grund hierfür sind EU-Vorgaben. Innerhalb der EU wird es dann nur noch ein einheitliches Führerscheindokument mit einer begrenzten Gültigkeit von 15 Jahren geben. Außerdem sollen die neuen Kartenführerscheine in einer Datenbank erfasst werden, um Missbrauch zu vermeiden. Mit dem regelmäßigen Austausch sorgt ein stets aktuelles Passbild dafür, dass die Erkennbarkeit des Inhabers des Führerscheins verbessert wird.
In Deutschland soll der Umtausch gestaffelt im Zeitraum **19. Januar 2022 bis 19. Januar 2033** erfolgen. Nach dem Ablauf am 19. Januar 2022 sowie in den Folgejahren wird der alte Führer-schein ungültig. Die Fahrerlaubnis an sich bleibt davon aber unberührt, eine neue Prüfung ist also nicht nötig.
Wann Ihr bisheriger Führerschein ungültig wird und zuvor umgetauscht werden muss, können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Papierführerscheine (grau oder rosa), die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:
(Umtausch erfolgt nach Geburtsjahrgang des Fahrerlaubnisinhabers)

- Geburtsjahr 1953 - 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 - 1964: bis 19. Januar 2023
- 1965 - 1970: bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: bis 19. Januar 2025
- vor 1953: bis 19. Januar 2033

Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 (bis 18. Januar 2013) ausgestellt worden sind:
(Umtausch erfolgt nach Ausstellungsjahr der Dokumente)

- Ausstellungsjahr 1999 - 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 - 2004: bis 19. Januar 2027
- 2005 - 2007: bis 19. Januar 2028
- 2008: bis 19. Januar 2029
- 2009: bis 19. Januar 2030
- 2010: bis 19. Januar 2031
- 2011: bis 19. Januar 2032
- 2012 - 18. Januar 2013: bis 19. Januar 2033

Jossgründer Bürger/-innen können den Umtauschantrag in den neuen EU-Führerschein im Rat-haus in Oberndorf (Frau Korinna Steets Tel.: 06059/9026-17) stellen. Die Gemeinde leitet den Antrag an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde weiter. Für den Umtauschantrag benötigen Sie Ihren alten Führerschein, Ihren Personalausweis, ein aktuelles biometrisches Passbild sowie die Gebühr i. H .von 25,30 Euro. Es empfiehlt sich, den Antrag rechtzeitig zu stellen, da die Bearbeitungsdauer mehrere Wochen beträgt.

Bitte denken Sie an die Gültigkeit der Ausweisdokumente

Das Passamt der Gemeinde Jossgrund bittet Ihre Bürgerinnen und Bürger an die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu denken.
Die Arbeitszeit bei der Bundesdruckerei in Berlin liegt bei circa drei Wochen, welche bei der Beantragung eingerechnet werden sollte.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

- Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren müssen persönlich vorbeikommen
- Ein Passfoto nach biometrischer Norm muss mitgebracht werden
- Bei Kindern/Jugendlichen bis 16 Jahren ist eine Erklärung der Eltern erforderlich (Antrag auf Internetseite zum Herunterladen)
- Vorlage der Geburtsurkunde bei dem ersten Ausweisdokument für Kinder und Jugendlichen
- Die Gebühr ist direkt bei Beantragung in bar zu zahlen

Bei Fragen steht Ihnen Frau Korinna Steets aus dem Passamt gerne zur Verfügung

Tel: 06059/9026-17
Korinna.steets@jossgrund.de

Gemeinde „Knoff Hoff“

Zum Thema: Ausbau des Glasfasernetzes in Jossgrund ab 2022

Liebe Lesende,

die Themen „Highspeed-Internet“ und „Glasfaserausbau“ sind ja seit Jahren in aller Munde. Sie hängen ja auch unmittelbar zusammen. Doch was steckt eigentlich dahinter? Was bedeutet der Ausbau für den Jossgrund? Was wird gefördert und was nicht mehr? Was sollten Häuslebesitzer und -besitzerinnen (oder die, die es bald werden möchten) wissen und wie können sie sich vorbereiten?

Dazu möchte dieser Artikel Auskunft und Antworten geben. Gerade, weil der geplante Glasfaserausbau potenziell jedes Gebäude betreffen wird, egal, ob Ein-/Mehrfamilienhaus von Privatleuten oder Unternehmensgebäude. Daher auch unsere Bitte, andere auf diesen Artikel aufmerksam zu machen oder weiterzureichen. Der Artikel wurde diesmal etwas länger als gedacht, aber versprochen: es lohnt sich!

Vorab kurz ein Abstecher in die Vergangenheit: Als DSL vor knapp 18 Jahren im Jossgrund ankam, war diese, auf den vorhandenen Kupfer-/Telefonkabeln basierende Technik, mit 768 KBit/s Download-Geschwindigkeit das erste „Highspeed-Internet“. DSL wurde über die Jahre immer weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung ging zwar mit immer höheren Übertragungsraten einher, doch wurde der technische Aufwand dafür ebenfalls immer größer. Die Kosten, sowohl für die technische Bereitstellung als auch den Betrieb stiegen gleichermaßen. Ein neues Übertragungsmedium anstelle von Kupferkabeln musste her. Und man wurde fündig: Seit Ende der 1980er Jahre werden bspw. Hochseekabel aus Glasfaser für die transatlantische Verbindung (das „Rückgrat des Internets“) genutzt. Und da war es naheliegend für den „Nahbereich“ ebenfalls auf Glasfaserkabel zu setzen. Die Verlegung deutschlandweiter Glasfaserkabel begann Mitte der 1990er Jahre. Zunächst nur regional beschränkt, aber mit den Jahren wurde die Abdeckung der „Internet-Hauptleitungen“ dichter und verzweigter. Doch leider gingen viele Verästelungen nicht weit genug und so blieben einige Regionen bisher auf der Strecke bzw. es ging ihnen beim Ausbau nicht schnell genug. So auch dem Main-Kinzig-Kreis. Daher sprang das für den Main-Kinzig-Kreis gegründete, kommunale Unternehmen – die Breitband Main-Kinzig GmbH – in diese Bresche. Zwischen 2013 und 2018 erfolgte dann auch der erste Ausbau in Eigenregie.

Grundsätzlich gilt: Je näher das Glasfaserkabel dem Endgerät (also Internet-Router, Computer, Fernseher, etc.) kommt, umso schneller wird’s. Der Weg, den ein Glasfaserkabel dabei nehmen muss, ist grob und allgemein beschrieben folgender: Von der weiten Welt kommend in Richtung des anzuschließenden Gebäudes blickend, kommt das Weitverkehrskabel zunächst im Hauptverteiler an. Von dort geht’s zu den klassischen grauen Kästen, die schon seit Jahrzehnten am Straßenrand stehen: Den Multifunktionsgehäusen (MFGs). Vom MFG geht es weiter zum Gebäude per Wanddurchführung zum sogenannten Hausübergabepunkt (HÜP oder auch APL abgekürzt) – irgendwo im Keller/Erdgeschoss. Und von dort kann es dann noch hoch in die Wohnung(en) oder Büros verlegt werden.

Das heißt, entlang dieser Strecke – mit all ihren Abzweigungspunkten und Zwischenetappen – wurde und wird das Glasfaserkabel Ausbaustufe für Ausbaustufe näher an die Gebäude von Privathaushalten und Unternehmen herangeführt. Um diese Ausbaustufen zu beschreiben, verwendet man zwar englische, aber einfach nachvollziehbare Abkürzungen, die alle mit „FTT“ beginnen. Konkret: Wird das Glasfaserkabel von der weiten Welt kommend bis zum Hauptverteiler gelegt, spricht man von Fiber-To-The-Node, kurz FTTN (direkt übersetzbar: Glasfaser-Bis-Zum-Hauptverteiler). Geht das Kabel vom Hauptverteiler einen Schritt weiter bis zum Multifunktionsgehäuse (MFG) am Straßenrand, spricht man von Fiber-To-The-Curb, kurz FTTC (für „Glasfaser-Bis-Zum-Straßenrand“). Endet das Kabel am Hausübergabepunkt, spricht man von FTTB (Fiber-To-The-Building „Glasfaser bis zum Gebäude“). Danach kommen noch FTTH und FTTD als „höchste“ Ausbaustufen: Fiber-To-The-Home „Glasfaser bis in die Wohnung“ und Fiber-To-The-Desk „Glasfaser bis zum Schreibtisch“. Wichtig zu wissen ist noch, dass prinzipiell gilt, dass eine Ausbaustufe auch die vorgelagerten Ausbaustufen mit beinhaltet. Das bedeutet: FTTB beinhaltet auch immer FTTC und FTTN. Aber warum muss man das überhaupt wissen?

Um zunächst zu verstehen, was bisher ausgebaut wurde, was noch ausgebaut werden soll – und: was gefördert wird und was eben nicht mehr.

Der erste Ausbau bis 2018 seitens der Breitband Main-Kinzig GmbH umfasste bisher zweierlei:

Zum einen wurden Unternehmen in reinen Industrie- und Gewerbegebieten angebunden – durchgehend bis hin zum Hausübergabepunkt. Richtig, man spricht hier von der Ausbaustufe FTTB (Fiber-To-The-Building, also von „Glasfaser bis zum Gebäude“).

Zum zweiten wurde für Wohn- und Mischgebiete das Glasfaserkabel „nur“ bis zu den Multifunktionsgehäusen am Straßenrand ausgebaut. Also „nur“ die Ausbaustufe FTTC (Fiber-To-The-Curb, also „Glasfaser bis zum Straßenrand“). Der immer noch mit Kupferkabeln abgedeckte Streckenabschnitt vom Straßenrand (Multifunktionsgehäuse) bis zu den Gebäuden blieb hingegen bisher unangetastet.

Das soll nun nachgeholt werden. Auch die Privathaushalte und Unternehmen (die Unternehmen in Mischgebieten) sollen ebenfalls durchgehend bis zum Hausübergabepunkt angebunden werden. Daher soll es auch genau in diesem Bereich ab 2022 einen Ausbau bis FTTB „Glasfaser bis zum Gebäude“ geben.

Dieser neue Ausbau wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 05.02.2021 beschlossen – mit der Maßgabe, diesen direkt nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien von Bund und Land Hessen zu beginnen.

In der Gemeindevertretersitzung vom 21.06.2021 hat die Gemeindevertretung dazu einstimmig der Gemeindeverwaltung grünes Licht für den „Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Breitband Main-Kinzig GmbH“ gegeben. Rechtliche Grundlage für diesen Ausbau stellt wiederum ein Markterkundungsverfahren dar, in dessen Verlauf sich allerdings kein privatwirtschaftliches Telekommunikations-

unternehmen für den Ausbau finden ließ. Damit wurde für den Main-Kinzig-Kreis ein Marktversagen festgestellt, was es dem kommunalen Unternehmen, der Breitband GmbH, nun ermöglicht, diesen Ausbau selbst in Angriff zu nehmen.

Nach dem Ausbau ist geplant, die frisch verlegten Glasfaserkabel dann an einen Internetanbieter zu vermieten, der dann wiederum den Internetanschluss samt Telefonie dem Endkunden bereitstellt. Das Ausschreibungsverfahren, welcher Internetanbieter es nach dem Ausbau tatsächlich wird, ist aktuell noch im Gange.

Durch die neue Förderrichtlinie erfolgt eine Kostenübernahme seitens des Bundes in Höhe von 50%. Weitere 40% trägt das Land und 10% der Kreis. Somit entstehen der Gemeinde Jossgrund, also seinen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Unternehmen in Mischgebieten keine Kosten für diesen Ausbau. Zumindest für den Ausbau bis zum Hausübergabepunkt. Eine Förderung darüber hinaus, also eine Glasfaserverkabelung auch in einzelne Wohnungen oder Büroräume hinein – zur Erinnerung: FTTH (Fiber-To-The-Home - „Glasfaser bis in die Wohnung“) oder FTTD (Fiber-To-The-Desk - „Glasfaser bis an den Schreibtisch“) – gibt es nicht.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Unternehmensgebäude handelt: Das von draußen kommende Glasfaserkabel endet zunächst in direkter Nähe der Wanddurchführung meist im Hauskeller oder im Erdgeschoss in einem kleinen Kästchen (etwa 20 auf 20 cm groß und ca. 5 cm tief). Dieses Kästchen wird Hausübergabepunkt genannt – als HÜP oder auch APL abgekürzt. Und genau hier endet auch schon die geförderte Bereitstellung des Glasfaserkabels bei der Ausbaustufe FTTB. Aber wie würde es dann weitergehen?
Zunächst kann bei Bestandsgebäuden erstmal alles beim Alten bleiben: Da die vorhandenen Kupferkabel zum Haus erhalten bleiben, bleiben auch der bereits vorhandene Internet-/Telefonanschluss und -Vertrag unbeeinträchtigt. Man kann also erst „irgendwann“ auf das neue Glasfaserkabel im HÜP-Kästchen umziehen.
Wie ginge ein solcher Umzug vonstatten? Denn ein Glasfaserkabel im Keller bringt noch kein schnelles Internet ins Haus. Schließlich ist ja das Ziel, den oder die (vorhandenen) Internet-Router mit dem schnellen Glasfaser des HÜP-Kästchens zu verbinden. Und Internet-Router wollen ja wiederum möglichst „zentral“ platziert sein, um eine möglichst hohe WLAN-Abdeckung im gesamten Haus oder der Wohnung zu erreichen. Genau hier kommt zunächst der zukünftige Internetanbieter ins Spiel. Dieser bringt ein weiteres kleines Kästchen an (etwa 15 auf 15 cm und ebenfalls 5 cm tief), das an das Glasfaserkabel im HÜP-Kästchen angeschlossen wird: Das Netzabschlussgerät (kurz ONT) – eins pro „Wohn-/Internetanschluss-Partei“ im Haus. Dieses Netzabschlussgerät (ONT) benötigt – im Gegensatz zum HÜP-Kästchen – eine Stromversorgung per Steckdose. Aber eine Steckdose ist nicht das einzige Kriterium für einen passenden Standort. Und hier wird es etwas kniffelig, da viel davon abhängt, was an hausinterner Verkabelung aktuell vorhanden ist, und was man davon weiterverwenden möchte:
Für bestehende Gebäude, bei denen vom aktuell bestehenden Telefonhausanschluss im Keller/Erdgeschoss ein oder mehrere Telefonkabel in den Wohnbereich oder die einzelnen Stockwerke gehen und dort typischerweise in einer TAE-/Telefon-Dose enden, kann es Sinn machen, ein Netzabschlussgerät (ONT) vom zukünftigen Internetanbieter unmittelbar in der Nähe des Telefonhausanschlusses platzieren zu lassen. Dann kann relativ einfach per sogenanntem Medienkonverter eine Anbindung vom ONT zu den vorhandenen Telefonkabeln aufgesetzt werden. Vorteil: Die vorhandene hausinterne Verkabelung und TAE-Dosen können weiterverwendet werden. Nachteil: Durch den Medienkonverter kommt es zu einer deutlichen Minderung der Internet-Geschwindigkeit.
Eine weitere Möglichkeit wäre, ab dem ONT klassische Netzwerkkabel in die einzelnen Stockwerke zu verlegen und dann dort pro Stockwerk den Internet-Router per Netzwerkkabel anzuschließen. Vorteil: Bessere Geschwindigkeit. Nachteil: Es müssen eben Netzwerkkabel verlegt werden – falls noch nicht geschehen.
Oder: Man kann darüber nachdenken, vom HÜP-Kästchen aus weitergehend Glasfaserkabel in die einzelnen Stockwerke zu verlegen. In diesem Fall wird das Netzabschlussgerät (ONT) dann pro Stockwerk angebracht, und daran dann wiederum der Internet-Router per Netzwerkkabel angeschlossen. Wir erinnern uns, diese Variante entspricht der Ausbaustufe FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung). Vorteil: Beste Geschwindigkeit. Nachteil: Es müssten auch hier Kabel verlegt werden und ist möglicherweise etwas teurer als die vorherige Variante mit den klassischen Netzwerkkabeln.
Zur Erinnerung: Die hausinterne Verkabelung bzw. deren Weiterverwendung, ist nicht mehr Teil der Förderung. Mit etwas Verhandlungsgeschick kann man aber vielleicht den zukünftigen Internetanbieter dazu bewegen, kostenfrei vom HÜP aus ein paar zusätzliche Meter Glasfaserkabel ins Haus verlegen zu lassen, um das Netzabschlussgerät (ONT) an einer möglichst optimalen Stelle im Haus platzieren zu können. Denn je näher das Glasfaserkabel dem Internet-Router kommt, umso schneller wird’s. Alles weitere müsste dann ggf. in Eigenregie oder von einem Elektriker auf eigene Kosten gemacht werden. Wer möchte kann das bei der nächsten Renovierung oder Sanierung mit angehen.
Im Umkehrschluss bedeutet das für alle, die aktuell am Bauen sind, oder es demnächst vorhaben: In Rücksprache mit dem zukünftigen Internetanbieter, erkundigt Euch, ob und wie es Sinn machen könnte, sich gleich Glasfaserkabel im Gebäude verlegen zu lassen. Dann kann der Internet-Router direkt an das Glasfaserkabel angeschlossen werden.
Die Breitband Main-Kinzig GmbH wird mit Sicherheit auch noch generelles Informationsmaterial zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ebenso sollte man sich auch noch weiter informieren und ggf. zusätzlichen Rat bei einem Elektriker einholen.

Mit einer Glasfaseranbindung sind Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s machbar – geht das Glasfaserkabel bis an den Schreibtisch bzw. geht bis zum Endgerät, sogar theoretisch bis zu 10 Gbit/s. Besonders die Upload-Geschwindigkeit erhöht sich deutlich. Die Verzögerungszeit der Signalübermittlung sinkt. Allerdings werden in den ersten Jahren der oder die Internetanbieter diese maximal möglichen Geschwindigkeiten nicht bereitstellen können. Vermutlich werden die ersten angebotenen Tarife bei ca.

100 bis 250 Mbit/s Download-Geschwindigkeit liegen. Die Angabe in „Kbit/s“, „Mbit/s“ oder „Gbit/s“ muss man gedanklich immer durch 8 teilen. Erst dann kommt man auf Byte als Rechengröße. Somit entsprechen 100 Mbit/s etwa 12,5 Megabyte die Sekunde. Zur groben Einordnung: Ein mit einem Smartphone geschossenes Foto hat die Größe von drei bis vier Megabyte.

Da die Gemeinde Jossgrund als Pilot-Gemeinde für den nächsten Ausbau auserkoren wurde, beginnt dieser, der aktuellen Planung nach, bereits dieses Jahr. Wann genau ist noch nicht bekannt – wird aber bekannt gegeben, sobald die genaue Planung steht. Das Verfahren sieht vor, dass alle Liegenschaftsbesitzer/-innen angeschrieben werden und diese wiederum entscheiden können, ob sie ihr Gebäude anbinden lassen möchten oder nicht. Wer es ablehnt, oder die Frist verstreichen lässt, bekommt nachträglich keine Förderung mehr.
Wer mag, kann sich jetzt schon auf der Webseite der Breitband GmbH unter www.breitband-mkk.de/gee/ den Glasfaseranschluss bestellen. Dabei werden Angaben zum Gebäude und zu den Kontaktdaten abgefragt. Zudem wird darum gebeten, falls bekannt, möglichst eindeutig zu beschreiben, wo die Einführung von der Straße her erfolgen soll, und ob es Leerrohre gibt. Dazu können auch Skizzen, Pläne und/oder Google-Maps-Ausdrucke mit handschriftlichen Markierungen hochgeladen werden. Wer diese Informationen noch nicht beisammen hat, hat aber noch genug Zeit, sich damit zu befassen.

Aber man muss auch eines noch dazu sagen: Die Anbindung eines Gebäudes wird wahrscheinlich mit ordentlich Baggerarbeiten verbunden sein. Sei es durch das Ausheben eines Grabens oder „sanfter“ durch den Einsatz einer Erdrakete – quasi eine “Horizontalbohrung“ – bei Kurzstrecken, geeignetem Untergrund und ausreichend Platz für die Gerätschaften. Selbst wenn es ein Leerrohr von der Straße bis zum Gebäude gibt, ist nicht gesagt, ob dieses verwendet werden kann. Glasfaserkabel müssen wasserdicht im Rohr verlegt werden. Letztlich kann die Entscheidung oft erst vor Ort getroffen werden.

Fazit:
Die Gemeindegremien haben entsprechende Beschlüsse gefasst und unterstützen diesen Ausbau.
Auch wenn die angegebenen Geschwindigkeiten momentan überzogen erscheinen, handelt es sich um eine lohnende und langfristige Investition für die nächsten Jahrzehnte. Ein Glasfaseranschluss wertet eine Immobilie langfristig auf und unser Medienverhalten wird sicherlich auch in Zukunft immer höhere Bandbreiten benötigen. Dadurch, dass die vorhandenen Kupferkabel erhalten bleiben, ist niemand gezwungen, direkt nach dem Glasfaserausbau auch einen „Glasfaser-Internettarif“ abzuschließen. Jeder, der möchte, kann den bisherigen Internet-/Telefonanschluss beliebig lange weiternutzen und erst nach Jahren auf das Glasfaserkabel „umziehen“. Doch gibt es nur im Zuge dieses Ausbaus die Chance für die geförderte Anbindung. Aktuelle und zukünftige Häuslebauer sollten sich überlegen, für ihre Innenverkabelung direkt auf Glasfaserkabel zu setzen, um für die nächsten Jahrzehnte bestens gewappnet zu sein.

Victor Röder
(Mitglied der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung)

Quellen: Internetseiten und telefonische Anfragen bei der Breitband Main-Kinzig GmbH, Elektronik Kompendium, Internetseiten der Deutschen Telekom und telefonische Anfrage bei der Muthig Leitungsbau GmbH und bei der Elektrotechnik Neis GmbH in Linsengericht.

Ferienspiele Jossgrund 2022

Wie wird dieses Jahr der Sommer im Jossgrund? Natürlich grandios! Und das schon alleine deshalb, weil Ihr uns wieder helft, eine tolles Ferienspiel-Programm auf die Beine zu stellen.
„Ohne Motto“ sind wir bereits in die Planung gestartet. Alles was noch fehlt seid Ihr Workshop-Leiter:innen mit Euren tollen Ideen und spannenden Veranstaltungen. Meldet Euch einfach bei uns. Wir suchen Expertinnen, die ihr Wissen und Können gerne weitergeben. Wir suchen Kindsköpfe, die endlich einmal den ganzen Tag spielen wollen. Wir suchen Vereine und Gruppen, „normale Menschen“ und Professor:innen, Eltern und große Geschwister. Wir freuen uns über Eure Veranstaltungs-Ideen und Fragen.
Und wie wird 2023 der Sommer in Jossgrund? Natürlich gigagigantisch! Denn da startet unser einmaliges **Ferienspiel-Festival!** Neugierig? Wir planen auch schon für nächstes Jahr und können gerade **DICH** gut gebrauchen …

Infos:
- Der Ferienspiel-Zeitraum erstreckt sich in diesem Jahr vom 8. bis zum 19. August.
- Die formlose Anmeldung der Workshops ist bis zum 11. April möglich.
- Redaktionsschluss für das Ferienspielheft ist der 1. Mai. Den Anmeldebogen für Workshop-Leiter:innen findet ihr auf www.jossgrund-ehrenamt.de unter Aktuelles.
- Für Fragen und Ideen einfach bei Athena Schreiber melden: FerienspieleJossgrund@gmx.de oder 0151-19648685.
- Weitere Informationen: www.facebook.com/Ferienspiele-Jossgrund und www.jossgrund-ehrenamt.de.

Auszug aus der Wasseranalyse des Labors Dr. Nuss Bad Kissingen

Wasseranalyse des Ortsteiles Pfaffenhausen (2021)

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert
Elektrische Leitfähigkeit (25°)	µS/cm	169,9	2790
pH- Wert bei 14,3 °C	pH	8,3	>6,5 - <9,5
Härtebereich nach Deutscher-Härte (°dH)	°dH	3,9	
Härtebereich (Waschmittelgesetz)		weich	
Calcitlösekapazität bis pH 4,3	mg/l	0,3	
Kationen:			
Calcium	mg/l	23,8	
Magnesium	mg/l	2,4	
Natrium	mg/l	2,3	200
Kalium	mg/l	2,3	
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05
Eisen	mg/l	0,004	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,5
Anionen:			
Fluorid	mg/l	0,03	1,5
Chlorid	mg/l	5	250
Sulfat	mg/l	12,9	250
Nitrat	mg/l	9,7	50
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Hydrogencarbonat	mg/l	65,88	

Wasseranalyse des Ortsteiles Lettgenbrunn (2021)

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert
Elektrische Leitfähigkeit (25°)	µS/cm	138	2790
pH- Wert bei 12,1 °C	pH	8,04	>6,5 - <9,5
Härtebereich nach Deutscher-Härte (°dH)	°dH	3,4	
Härtebereich (Waschmittelgesetz)		weich	
Calcitlösekapazität bis pH 4,3	mg/l	1,7	
Kationen:			
Calcium	mg/l	23,4	
Magnesium	mg/l	0,8	
Natrium	mg/l	1,0	200
Kalium	mg/l	2	
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05
Eisen	mg/l	< 0,001	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,5
Anionen:			
Fluorid	mg/l	0,02	1,5
Chlorid	mg/l	2,1	250
Sulfat	mg/l	1,4	250
Nitrat	mg/l	5,3	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Hydrogencarbonat	mg/l	74,42	

Auszug aus der Wasseranalyse des Labors Dr. Nuss Bad Kissingen

Wasseranalyse der Ortsteile Oberndorf und Burgjoß (2021)

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert
Elektrische Leitfähigkeit (25°)	µS/cm	142,4	2790
pH- Wert bei 14,2 °C	pH	8,33	>6,5 - <9,5
Härtebereich nach Deutscher-Härte (°dH)	°dH	3,1	
Härtebereich (Waschmittelgesetz)		weich	
Calcitlösekapazität bis pH 4,3	mg/l	0,9	
Kationen:			
Calcium	mg/l	19,5	
Magnesium	mg/l	1,7	
Natrium	mg/l	1,7	200
Kalium	mg/l	1,9	
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05
Eisen	mg/l	0,006	0,2
Ammonium	mg/l	<0,01	0,5
Anionen:			
Fluorid	mg/l	0,03	1,5
Chlorid	mg/l	2,9	250
Sulfat	mg/l	14,9	250
Nitrat	mg/l	6,2	50
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Hydrogencarbonat	mg/l	53,68	

Die Neufassung der Wasserhärte- Umrechnung seit 01.02.2007 im Bundestag beschlossen und im Wasch- und Reinigungsmittelgesetz festgeschrieben.

Härtebereich weich: Weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (weniger 8,4°dh)
Härtebereich mittel: Von 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (von 8,4- 14°dh)
Härtebereich hart : Mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (mehr als 14°dh)

	°dH	Wm.G.
Deutsche-Härte (°dH)	0 – 8,4	(weich)
Waschmittelgesetz (Wm.G.)	8,4 – 14	(mittel)
	14 bis ü. 30	(hart)

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Aura im Sinngrund
Gemeinde Aura i.Sinngrund, Landkreis Main-Spessart

Gz. LD-A – A 7533 - 2364

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

Anlage
2. Änderungskarte zur Gebietskarte

B e s c h l u s s

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 09.01.2006 Nr. LD-A - A 7533 - 1745 festgestellte und mit Beschluss vom 07.01.2013 Nr. LD-A - A 7533 - 440 geänderte Verfahrensgebiet Aura im Sinngrund wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:
Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 18.02.2022 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung und Dorferneuerung Aura im Sinngrund Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke, dringend erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Ausschaltung der Grundstücke ist erforderlich und sachgerecht, da die mit der Dorferneuerung angestrebten Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Ausführung verschiedener Maßnahmen strukturell und ortsgestalterisch bereits umgesetzt wurden und die noch erforderliche Bodenordnung mit den verbleibenden Grundstücken im vollen Umfang erreicht werden kann. Eine Veränderung bzw. Neuordnung der übrigen bisher beteiligten Grundstücke ist zur Erreichung der Ziele der Dorferneuerung nicht erforderlich.

Bei den ausgeschalteten Grundstücken handelt es sich um Flächen, bei denen von der Teilnehmergemeinschaft Aura im Sinngrund keine Bodenordnungsmaßnahmen vorgesehen sind. Durch die Ausschaltung werden über das notwendige Maß hinausgehende katastertechnische Arbeiten vermieden.

Die Eigentümer der von der Beiziehung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 579 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Aura im Sinngrund hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 25.01.2022

gez. Manfred Stadler
Baudirektor

Telefon- und E-Mail Verzeichnis des Rat- und Bürgerhauses Jossgrund

Zentrale	06059/9026-0	
Telefax	06059/9026-27	
Bürgermeister		
Rainer Schreiber	06059/9026-10	rainer.schreiber@jossgrund.de
Vorzimmer/Sitzungsdienst/Tourismus/ Poststelle		
Daniela Schum	06059/9026-11	daniela.schum@jossgrund.de
Katja Röder		katja.roeder@jossgrund.de

Ordnung und Soziales

Einwohnermeldeamt/Passwesen/ Sozialwesen/Fundbüro		
Korinna Steets	06059/9026-17	korinna.steets@jossgrund.de

Sprechzeiten Sozialwesen: Montags 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung!

Standesamt/Friedhöfe		
Doris Hofmann	06059/9026-16	doris.hofmann@jossgrund.de
Ordnungsamt/Feuerwehr/Gewerbeamt		
Carina Hagemann-Schneider	06059/9026-14	carina.hagemann-schneider@jossgrund.de
Haupt- und Personalamt/Wahlen/ Kindergärten/Familienzentrum		
Sabine Weismantel	06059/9026-12	sabine.weismantel@jossgrund.de
Haupt- und Personalamt		
Simone Schum	06059/9026-13	simone.schum@jossgrund.de
Christian Berting	06059/9026-13	christian.berting@jossgrund.de
Bauamt/Liegenschaftsverwaltung/ Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung		
Regina Kleinfeller	06059/9026-15	regina.kleinfeller@jossgrund.de
Maximilian Galgsdies		maximilian.galgsdies@jossgrund.de
Alexandra Imkeller		alexandra.imkeller@jossgrund.de
Gemeindekasse und Steueramt, Finanzen, Umwelt/Abfall		
Bernd Kleespies	06059/9026-19	bernd.kleespies@jossgrund.de
Robina Imkeller	06059/9026-18	robina.imkeller@jossgrund.de
Kristina Koch	06059/9026-18	kristina.koch@jossgrund.de
Ellen Reuter		ellen.reuter@jossgrund.de
Bürgersaal/Bühne/Theke für Bürgersaal	06059/9026-28	
Ansprechpartner Rentenwesen		
Dieter Walter (Versichertenältester)	06059/639 ab 16 Uhr	dieter.walter@mail.de

Stand: März 2022